

Vorlage Nr. 138/2010



LANDRATSAMT  
**WALDSHUT**

23.06.2010

**Landrat**  
**Amt für Kultur, Archivwesen und Öffentlichkeitsarbeit**

**Gemeinnützigkeit der Kreismuseen Verabschiedung Satzung**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	21.07.2010	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus empfiehlt dem Kreistag, der Vorlage zuzustimmen.

**Sachverhalt:**

1. Bislang waren die Museen des Landkreises Waldshut nicht umsatzsteuerpflichtig. Im Zuge einer Prüfung durch das Finanzamt Waldshut-Tiengen (Februar 2009 bis März 2010) wurden die Sponsoreneinnahmen erstmals mit einer Umsatzsteuer in Höhe von 19 % belegt. Inzwischen muss diese Versteuerung auch in den Sponsorenverträgen ausgewiesen werden.
2. Unter der Voraussetzung der Anerkennung der Gemeinnützigkeit einer kulturellen Einrichtung besteht die Möglichkeit, die Sponsoringeinnahmen dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 % zu unterwerfen. Voraussetzung dafür ist das Vorliegen einer Satzung, die den steuerlichen Anforderungen an die Gemeinnützigkeit unterliegt.
3. Unter Beteiligung des Justizars des Landkreises Waldshut und unseres Steuerberaters wurde ein Satzungsentwurf erstellt. Dieser Entwurf ist Teil der Vorlage. Die Abstimmung mit der Finanzverwaltung durch das Amt 12 erfolgte parallel.
4. Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus hat in seiner Sitzung am 23.06.2010 der Vorlage einstimmig zugestimmt.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses erniedrigt sich die Steuerpflicht des Landkreises Waldshut auf Sponsoringeinnahmen um 12 %.

Bollacher  
Landrat

**Anlagen:**

Satzungsentwurf